RECHTSPANORAMA MONTAG, 9. JÄNNER 2017 Die Presse

Pflichtverteidigung. Bereits 85 Prozent der anhängigen Verfahren am Wiener Straflandesgericht werden mit Verfahrenshilfe geführt. Die dafür zufällig ausgewählten Anwälte sind aber oft keine Strafverteidiger. Ein Systemwechsel ist nötig.

# Verfahrenshilfe: Mehr Roulette als Garantie

VON JULIA KOLDA

Wien. Wenn Sie jemals verdächtig sein sollten, eine Straftat begangen zu haben, sollten Sie vor allem eines haben: Geld. Während nur wenige Betroffene die Mittel haben, um sich mit einem Team an Strafrechtsexperten zu rüsten, können sich viele gar keinen Anwalt leisten. Zu behaupten, in Österreich seien die Chancen aller Beschuldigten - unabhängig von wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen – gleich, ist schlicht Realitätsverweigerung.

In der Theorie ist das Konzept der Verfahrenshilfe in Strafsachen überzeugend. Das Gesetz garantiert jedem das Recht, sich selbst zu verteidigen oder einen Verteidiger sei-ner Wahl zu erhalten. Fehlen die Mittel zur Bezahlung eines Verteidigers, wird vom Staat in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer ein Verfahrenshilfeanwalt bestellt. Unterschiede in der Qualität ergeben sich aber durch den Bestel-

Die Bestellung folgt einem fes-ten Schlüssel. Jeder Anwalt be-kommt von der Kammer Verfahrenshilfen zugeteilt, ohne dass Spezialgebiete berücksichtigt werden. Die Rechtsanwaltskammer be-kommt von der Republik einen Pauschalbetrag von weniger als der Hälfte des Werts der erbrachten Leistungen für die Pensionsversorgung der Rechtsanwälte erstattet. Die Anwälte selbst erbringen die Verfahrenshilfe dafür unentgeltlich. Insgesamt erfolgten 2015 öster-reichweit 22.691 Bestellungen von



Wen bekommt man als Pflichtverteidiger, wie viel Ahnung hat dieser vom Strafrecht? Für Angeklagte ein Glücksspiel. [ARACHerbert Neub

Rechtsanwälten zu Verfahrenshelfern, 15.352 davon in Strafverfahren. Damit stellt die Strafverteidigung den überwiegenden Teil der Verfahrenshilfen. Bedenklich ist, dass am Wiener Straflandesgericht 85 Prozent der anhängigen Verfahren Verfahrenshilfesachen sind. Salopp gesagt, gehen den Strafverteidigern die zahlungsfähigen Klienten aus.

### Strafrecht immer unattraktiver

Ohne die Möglichkeit, für die Leistung als Verfahrenshelfer finanziell zumindest entschädigt zu werden, wird dieses Rechtsgebiet immer weniger attraktiv. Wenn das zur Folge hat, dass es in Zukunft weniger qualifizierte Strafverteidiger gibt, wird der Großteil der Beschul-digten von "fachfremden" Anwälten vertreten. Im Prozessalltag sind aber Experten gefragt

Die Verfahrenshilfe gehört zu den Grundpfeilern eines freien und effektiven Zugangs zum Recht. In-folge der rotierenden Bestellung gleicht die Situation des Beschul-digten in der Praxis aber eher einem Roulette als einer Garantie. Gründe für das stiefmütterliche

Dasein der Verfahrenshilfe sind einerseits die, wie es scheint, willkürliche Bestellung und daraus resultierende Fehlbesetzungen - immer dann, wenn das Los keinen Strafverteidiger trifft. Auf der anderen Seite ist die Motivation der Anwälte, unentgeltlich Zeit und Energie in einen Fall zu stecken, beschränkt. Einzelanwälte können mit einer einzigen Verfahrenshilfe der-art blockiert sein, dass daneben kaum Kapazitäten bleiben, um Honorare einzunehmen. Dieser Umstand und die Unentgeltlichkeit führen bei voll ausgelasteten Anwälten dazu, dass Verfahrenshilfefälle nur ausreichend erledigt werden (können). Qualitätseinbußen gehen zu Lasten eines fairen Verfahrens.

Abhilfe könnte eine Neugestaltung der Verfahrenshilfe bringen: Einerseits müsste bei der Bestellung des Verfahrenshelfers auf dessen fachliche Qualifikation Bedacht genommen werden. Andererseits würde eine Entlohnung zu einem Teil der tarifmäßigen Vergütung genügend Anreiz und auch wirtschaftlich die Möglichkeit schaffen, sich dem zugewiesenen Fall ange messen ausführlich zu widmen.

### Lernen vom deutschen Modell

Ein Blick auf das deutsche Modell zeigt Wege auf: In Deutschland obliegt die Verfahrenshilfe in Strafsachen Anwälten, die laufend in diesem Rechtsgebiet tätig sind. Dafür erhalten Verteidiger zumindest die Mindestsätze. Im Ergebnis küm-mern sich dann Anwälte mit entsprechender Erfahrung und Motivation um Beschuldigte und die Wahrung und Durchsetzung ihres Rechts auf ein faires Verfahren.

Das System der Verfahrenshilfe bedarf einer Modernisierung, um den Anforderungen eines fairen Verfahrens und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Diese Verantwortung kann nicht der Rechtsanwaltskammer allein umgehängt werden. Schon der Gedanke der Waffengleichheit erfordert, dass sich der Staat wesentlich an der Umsetzung einer wirksamen Verfahrenshilfe beteiligt und die Kosten zumindest zum Mindesttarif deckt

Mag.ª Julia Kolda ist selbstständige Rechtsanwältin hei Northcote Recht



# Rechtspanorama am Juridicum

Wie viel Laienbeteiligung verträgt die Justiz?

Urteile von Geschworenengerichten sorgen immer wieder für Diskussionen. Justizminister Wolfgang Brandstetter hat nach der Verurteilung des Grazer Amoktahrers eine Reform angekündigt. Was spricht für, was gegen die Laienbeteiligung; wie kann die Rechtsstaatlichkeit erhöht werden?

Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien Hannes Jarolim, Abgeordneter zum Nationalrat, Rechtsanwalt und

Justizsprecher der SPÖ Christian Pilnacek, Chef der Strafrechtssektion im Justizministerium Elisabeth Rech, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Susanne Reindl-Krauskopf, Vorstand des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien

Moderation

Benedikt Kommenda, "Die Presse"

Zeit und Ort Montag, 16. Jänner 2017, 18 Uhr Dachgeschoß im Juridicum, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien

Anmeldung bis 13. Jänner 2017 per E-Mail an leservorteile@diepresse.com

Eine Veranstaltung der "Presse" und der Universität Wien

DiePresse.com/veranstaltungen Wir schreiben seit 1848



# LEGAL S PEOPLE Branchen-News aus der Welt des Rechts



Angelobung: K. Hartl, G. Mur-ko und M. Ranc. [RAK Kärnten]



Christoph Mager freute sich über den Award. [DLA Piper]



Richard Clegg arbeitete am Amundi-Deal mit.

## Einsteiger der Woche

ürzlich wurden Kathrin Hartl und Maja Ranc vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Kärnten, Gernot Murko, feierlich als Rechtsanwältinnen angelobt. Die beiden steigen mit Jahresbeginn als Partnerinnen in ihrer jeweiligen Ausbildungskanzlei ein.

### Auszeichnung der Woche

Bei den diesjährigen Mer-germarket's European M&A Awards wurde DLA Piper zum fünften Mal in Folge als European Mid-Market M&A Legal Adviser of the Year ausgezeichnet. Die glo-

bale Anwaltskanzlei hat auch 2016 europaweit bei der größten Anzahl an Deals beraten. **Christoph Mager**, Partner und Leiter der Cor-porate Gruppe in Wien, freute sich über die wiederholte Auszeichnung für seine

### Deals der Woche

ie Rechtsanwaltskanzlei Schönherr hat den kosovarischen Mobilfunkanbieter Dardafon.net im bisher größten Handelsschiedsverfahren des Landes gegen die staatliche Telecom Kosovo erfolgreich vertreten. Das Schönherr-Team bestand aus Partner Christoph Lin-dinger, Dispute Resolution, Counsel Leon Kopecký und

Rechtsanwaltsanwärterin **Victoria Pernt**, Dispute Reso-

ie Sozietät Wolf Theiss hat Amundi beim Erwerb von Pioneer Investments beraten. Neben Partner beraten. Richard Clegg, Wolf Theiss Bulgarien, haben Ileana Glodeanu, Rumänien, Janos Toth, Ungarn, und Lubos Frolkovic, Slowakei, federführend mitgearbeitet.

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der "Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.h.H. & Co KG.

Koordination: Robert Kampfer E-Mail: robert.kampfer@

Telefon: +43/(0)1/514 14-263